



Elektrizitätsversorgung

Kontakte

Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Kassieramt
Tel. 071 727 03 06

Pikett EVW

Tel. 0844 9443 00

Pikett Kabelnetz

Tel. 079 212 48 32

Tarife und Bedingungen für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der EV Widnau

gültig ab 1. Januar 2019

Rückliefertarif

1. Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

2. Tarif

Für die Rückspeisung von elektrischer Energie ins Netz der Elektrizitätsversorgung Widnau wird folgender Arbeitspreis vergütet.

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Energie	Rp./kWh	5.94	6.40

Mit dem Rückliefertarif wird der ökologische Mehrwert nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

3. Zähler

Der Hauptzähler ist die Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug. Die Benutzungsverrechnung inkl. Grundpreis erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif. Messeinrichtungen für die Mitglieder der EVG/ZEV* werden zu Fr. 3.– (Fr. 3.25 inkl. MWSt.) pro Monat und Zähler verrechnet.

* EVG: Eigenverbrauchsgemeinschaft, ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

4. Grundlagen und Anwendungen

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz bilden das Energiesgesetz (EnG), die Energieversorgung (EnV), die Reglemente der Elektrizitätsversorgung Widnau sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Rückliefertarif vom 1. Januar 2018. Eine jederzeitige Änderung des vorliegenden Tarifs bleibt vorbehalten.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 11. Dezember 2018.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:

Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:

Andreas Hanimann

2019

